

# Brandschutzordnung

## Schülerwohnheim Roth

**Brentwoodstraße  
91154 Roth**



**Teil A und Teil B  
gem. DIN 14096**

**Erstellt: Gerd Gruber  
Brandinspektor (FachV-FW)  
Externer Brandschutzbeauftragter  
GSS GRUBER-Safety-Solutions  
Revision 1.0 - Stand: 10.03.2025**

# Brandschutzordnung

## Inhalt:

**Brandschutzordnung DIN 14096 – Teil A (Deckblatt)**

**Brandschutzordnung DIN 14096 – Teil B**

### Vorwort

|    |                                       |
|----|---------------------------------------|
| a) | Brandschutzordnung ( Deckblatt )      |
| b) | Brandverhütung                        |
| c) | Brand und Rauchausbreitung            |
| d) | Flucht- und Rettungswege              |
| e) | Melde und Löscheinrichtungen          |
| f) | Verhalten im Brandfall                |
| g) | Brand melden                          |
| h) | Alarmsignale und Anweisungen beachten |
| i) | In Sicherheit bringen                 |
| j) | Löschversuche unternehmen             |
| k) | Besondere Verhaltensregeln            |

## Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten !

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr

112

und Hausalarm auslösen

Gefährdete Personen warnen



Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

in Sicherheit bringen



Keinen Aufzug benutzen

Sammelplatz aufsuchen

Pausenhof Berufsschule

Auf Anweisung achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

# **Brandschutzordnung DIN 14096 – Teil B**

(für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

## **Vorwort**

Die Brandschutzordnung dient dem Zweck der vorbeugenden Brandverhütung. Sie soll ferner dazu dienen, den Personen- und Sachschaden im Brandfalle möglichst gering zu halten.

Die Brandschutzordnung gilt für das Schülerwohnheim in der Brentwoodstraße, 91154 Roth und den dazugehörigen Außenanlagen.

Sie gilt für alle in diesem Bereich, die sich dort nicht nur vorübergehend aufhalten. Vorübergehend Tätige sowie sonstige Nutzer und Besucher haben den Anordnungen des jeweils Verantwortlichen bzw. der Feuerwehr Folge zu leisten.

Sie ersetzt nicht das eigenverantwortliche Handeln in Notsituationen.

Die Wohnheimleitung oder deren beauftragte Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die Brandschutzordnung allen betreffenden Personen bekannt gemacht und die Brandschutzordnung umgesetzt wird.

Die Bekanntgabe ist jährlich, in Verbindung mit einer Unterweisung, zu wiederholen und aktenkundig zu machen. Die Brandschutzordnung DIN 14096 – A (Deckblatt) ist an geeigneten Plätzen dauerhaft lesbar auszuhängen.

Alle Beschäftigten und Bewohner sind verpflichtet, die Brandschutzordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Zur Vermeidung von Bränden ist es insbesondere erforderlich, dass beim Umgang mit Feuer, offenem Licht sowie mit elektrischen Einrichtungen, Gas und sonstigen Anlagen für Licht, Kraft und Wärme die erforderliche Sorgfalt beachtet wird.

## **b) Brandverhütung**

Die Brandverhütung ist die wichtigste Aufgabe des Brandschutzes.

Der vorbeugende Brandschutz muss auch während der Bau- und Instandhaltungsarbeiten sowie Nutzungsänderungen gewährleistet sein.

Es sind genügend Feuerlöschgeräte vorzuhalten und es ist regelmäßig zu prüfen, dass sie sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden. Festgestellte Mängel an Feuerlösch- und sonstigen Hilfseinrichtungen sind unverzüglich dem hierfür Verantwortlichen zu melden und abzustellen. Gegebenenfalls sind die betroffenen Anlagen oder Räume stillzulegen und nicht weiter zu nutzen.

Im Schülerwohnheim ist die Wohnheimleitung für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes durch den externen Brandschutzbeauftragten zuständig. Er berät und unterstützt die Feuerwehr bei der Brandbekämpfung vor Ort. In deren Abwesenheit übernehmen die diensthabenden Beschäftigten diese Aufgabe.

Brand- und explosionsgefährdete Geräte und Einrichtungen sind so zu sichern, dass das Schadensrisiko möglichst gering ist. Bei brand- oder explosionsgefährdeten Arbeiten ist eine ständige fachgerechte Kontrolle zu gewährleisten.

Im Schülerwohnheim ist der Umgang mit offenem Feuer, Licht und das Rauchen verboten.



Das Rauchen ist nur an den dafür zugelassenen Orten im Freien gestattet. Die Entsorgung von Tabakresten und Zigarettenasche darf nicht in Papierkörbe erfolgen. Es sind hierfür geeignete, nicht brennbare Behältnisse zu verwenden, die möglichst einer Rauchausbreitung entgegenwirken.

Elektrische Geräte und Anlagen sind entsprechend den Betriebsanweisungen zu betreiben. Sie dürfen nur betrieben werden, wenn die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift DGUV-V 3 - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel - erfolgt ist. Die Zugänge zu Elektroverteilungen und Installationsschächten sind unbedingt freizuhalten, um im Notfall schnell Strom, Gas, Druckluft etc. abschalten zu können.

Schweiß-, Schneid- und Trennschleifarbeiten sind nur nach Genehmigung und Ausstellen eines Schweißerlaubnisscheines durch den für diesen Bereich Verantwortlichen zulässig. Die Unfallverhütungsvorschrift GUV-V D1 - Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren - ist hierbei zu beachten.

Schäden an elektrischen Geräten, Anlagen und Gasleitungen sind sofort zu melden.

Bei Gasgeruch dürfen keine Lichtschalter betätigt, elektrischen Geräte betrieben oder Feuer entzündet werden. Fenster sind zu öffnen!

### c) **Brand- und Rauchausbreitung**

Alle Feuerschutztüren und rauchabschließenden Türen sind stets geschlossen zu halten, insbesondere Türen zu Treppenhäusern und Fluren.

Selbstschließende Türen mit Feststelleinrichtung sind hiervon ausgenommen. In keinem Fall dürfen diese Türen aufgekeilt, festgebunden oder in anderer Form blockiert werden. Die Türschließmechanismen dürfen in keiner Form verändert werden. Der technisch einwandfreie Zustand ist immer zu gewährleisten.



Die Wohnheimleitung hat für den ordnungsgemäßen Zustand und die regelmäßige Wartung und Prüfung zu sorgen.

### d) **Flucht- und Rettungswege**

Um das schnelle und sichere Verlassen von Aufenthaltsräumen und der Zimmer zu sichern, müssen sich die vorhandenen Rettungswege in einem einwandfreien Zustand befinden. Rettungswege und Notausgänge müssen als solche deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet sein. Sie dürfen nicht eingengt werden und sind stets freizuhalten. Treppenhäuser sind von allen Brandlasten freizuhalten. Notausgänge müssen sich immer leicht öffnen lassen. Sicherheitsschilder, Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldeeinrichtungen dürfen nicht verdeckt und / oder zugestellt werden.

Alle Zufahrtsstraßen, Wege und Aufstellflächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden und passierbar bleiben. Sie dürfen auf keinen Fall als Parkplatz, auch nicht kurzfristig, genutzt werden. Das Gleiche gilt für die Hydranten.

### e) **Melde- und Löscheinrichtungen**

Brandmelde- und Löscheinrichtungen – einschließlich deren Kennzeichnung – dürfen nicht beschädigt, entfernt, geändert und / oder zweckentfremdet benutzt werden. Der Wohnheimleiter oder eine beauftragte Person hat für den ordnungsgemäßen Zustand und die regelmäßige Wartung und Prüfung zu sorgen.

Alle Beschäftigten haben sich über die Lage und die sachgemäße Handhabung der Feuerlöcher, selbstständig und rechtzeitig zu informieren.

**Die Meldung von Notrufen und Alarmen erfolgt über Telefon.**

**Unter: 112 Notruf Feuerwehr**

# Verhalten im Brandfall

**Ruhe bewahren**

**Brand melden**



**Feuerwehr**

**112**



**und Hausalarm  
auslösen**

Gefährdete Personen warnen



Hilflose mitnehmen

Türen schließen

**in Sicherheit  
bringen**



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisung achten

Sammelstelle aufsuchen - Pausenhof  
Berufsschule

**Löschversuch  
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen

**Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung !**

## g) Brand melden

Jeder Beschäftigte und Bewohner hat beim Bemerkten eines Brandes die Brandmeldung mittels Telefon sofort zu veranlassen oder selbst vorzunehmen.

**Die telefonische Meldung erfolgt unter der Telefonnummer:**

**112 Notruf Feuerwehr**

**Zusätzlich ist sofort der diensthabende Betreuer zu verständigen**

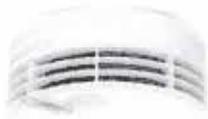
**Die Meldung erfolgt nach dem folgenden 5 W- Schema:**

1. **Wo** ist etwas passiert
2. **Was** ist passiert?
3. **Wie** viele sind betroffen/ verletzt
4. **Wer** meldet?
5. **Warten** auf Rückfragen

## h) Alarmsignale und Anweisungen beachten

**Alarm im Schülerwohnheim durch die vernetzten Funkrauchmelder:**

Das Schülerwohnheim ist mit Funkrauchmeldern flächendeckend ausgestattet, somit ist eine frühzeitige Branderkennung und Alarmierung sichergestellt. Bei Alarm durch die Rauchmelder (lauter Piepton) ist das Schülerwohnheim sofort zu verlassen und der Sammelplatz ist aufzusuchen. Der diensthabende Betreuer ist für die sofortige Evakuierung zuständig. Er erkundet das Objekt auf die Ursache der Auslösung der Rauchmelder. Bei Feststellung eines Brandes oder Rauchentwicklung alarmiert er sofort die Feuerwehr über Telefon. Stellt der diensthabende Betreuer fest, dass es sich um einen Fehlalarm handelt, quittiert er die ausgelösten Rauchmelder und die Bewohner können wieder in das Gebäude.



(Bild Rauchmelder)



Bild manuelle  
Hausalarmauslösung  
im Dienstzimmer EG

**Anweisungen beachten:**

Die Leitung der Maßnahmen auf der Brandstelle hat zunächst die Wohnheimleiterin, in deren Abwesenheit der diensthabende Betreuer. Mit dem Eintreffen der Feuerwehr übernimmt deren Einsatzleiter die Leitung. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

## i) In Sicherheit bringen

Verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege. Benutzen Sie auf keinen Fall die Aufzüge, da die Gefahr des Steckenbleibens besteht. Informieren Sie Personen im Umfeld.

Bei Rauchentwicklung den Bereich gebückt oder kriechend verlassen. Das Einatmen der Brand- / Rauchgase weitestgehend vermeiden, da diese Schadstoffe enthalten können.

Nehmen Sie hilfsbedürftige Personen mit (Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Verletzte).

Schließen Sie die Fenster, um eine Frischluftzufuhr zu vermeiden.  
Schließen Sie die Türen hinter sich, um eine Rauchausbreitung zu verhindern.  
Begeben Sie sich auf dem schnellsten Weg zu der bekannt gegebenen Sammelstelle (Pausenhof Berufsfachschule).

Melden Sie sich bei dem diensthabenden Betreuer. Teilen Sie ihm eventuelle Besonderheiten mit (z.B. zurückgebliebene Personen).  
Verlassen Sie die Sammelstelle erst, wenn Sie durch den Betreuer dazu aufgefordert werden.



(Kennzeichnung Sammelstelle)

## **j) Löschversuche unternehmen**

Löschversuche dürfen nur unternommen werden, wenn andere Personen und / oder die eigene Person dadurch nicht gefährdet werden. Es ist in erster Linie darauf zu achten, dass immer eine Rückzugsmöglichkeit besteht.

Entstehungsbrände sind sofort unter zur Hilfenahme der zur Verfügung stehenden Löschgeräte (Handfeuerlöscher) zu bekämpfen.

Brennbare Gegenstände sind möglichst aus dem Gefahrenbereich zu entfernen (Papier, Kartonagen etc.).

Handfeuerlöscher erst an der Gefahrenstelle in Betrieb nehmen! Bei größeren Bränden mit mehreren Handfeuerlöschern gleichzeitig löschen.

Brennende Personen immer zuerst löschen.

Bei Eintreffen der Feuerwehr ist deren Anordnung unbedingt Folge zu leisten.

## **k) Besondere Verhaltensregeln**

Alle Beschäftigten haben sich unverzüglich zur Hilfestellung zur Verfügung zu stellen. Die auf den Parkplätzen des Wohnheimes abgestellten Kraftfahrzeuge dürfen nur dann benutzt werden, wenn eine Behinderung der Rettungsmannschaften ausgeschlossen ist.

Das Schülerwohnheim darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden. Treten bei Personen Beschwerden durch Rauch, Ruß, Schadstoffe usw. auf, sollte schnellstmöglich ein Arztbesuch oder eine Behandlung durch den Rettungsdienst erfolgen.

# Verhalten bei Unfällen

## Ruhe bewahren

### 1. Unfall melden



**Notruf: 112**

**WER meldet ?  
WAS ist passiert ?  
WO ist es passiert ?  
WIEVIELE Verletzte ?**

**Warten auf Rückfragen!**

### 2. Erste Hilfe



**Absicherung des  
Unfallorts**

**Retten aus dem  
Gefahrenbereich**

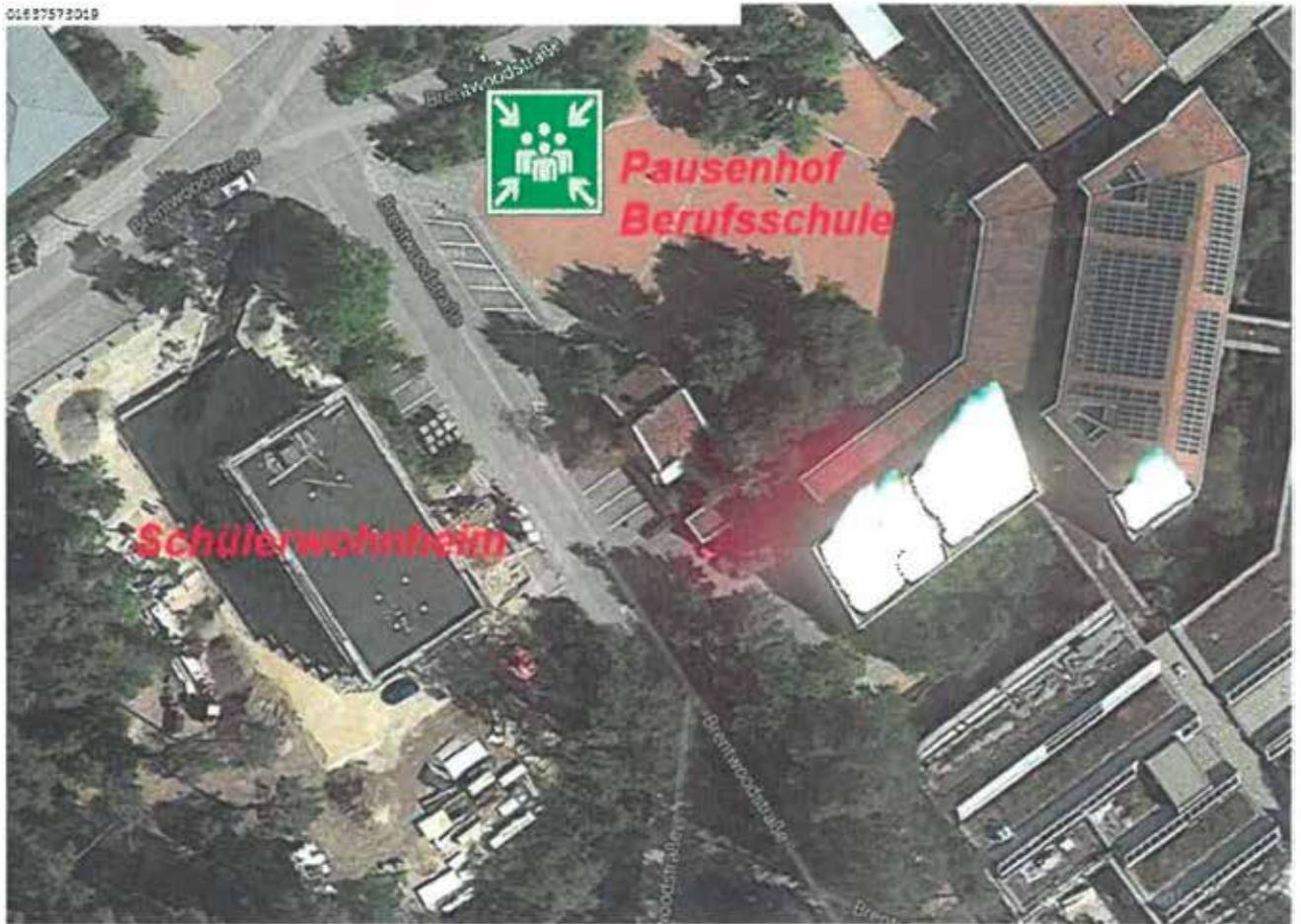
**Versorgen der Verletzten  
Anweisungen beachten**

### 3. Weitere Maßnahmen

**Rettungsdienst oder  
Feuerwehr einweisen  
Schaulustige entfernen**

DIN 67510

Anlage 4 – Lageplan Sammelstelle



= **Sammelstelle Schülerwohnheim**